

A n t r a g
des
K O M M U N A L - AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Entwurf eines Gesetzes über den Anschluß an **gemeinnützige öffentliche Wasserversorgungsanlagen** (NÖ.Wasserleitungsanschlußgesetz).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf über den Anschluß an gemeinnützige öffentliche Wasserversorgungsanlagen (NÖ.Wasserleitungsanschlußgesetz), wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird beauftragt, zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen."

LAPERL
Obmann

FICHTINGER
Berichterstatter.